

**H a u s h a l t s a t z u n g**  
**des Kreisfeuerwehrverbandes Herzogtum Lauenburg**  
**für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund des § 7 Abs. 4 Nr. 5 der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes vom 06.03.97 in Verbindung mit § 57 der Kreisordnung und §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Mitgliederversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Herzogtum Lauenburg vom 16.11.2007 mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushalt des Kreisfeuerwehrverbandes wird in die Teilhaushalte „Kreisfeuerwehrverband“ und „Kreisaufgaben des Kreisfeuerwehrverbandes“ unterteilt.

**§ 2**

Der Teilhaushalt „Kreisfeuerwehrverband“ für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	595.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	595.000,00 €
einem Jahresfehlbetrag von	./.
	€
  
2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	595.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	595.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	22.400,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	31.500,00 €
  
3. der **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
4. der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** auf
5. der **Höchstbetrag der Kassenkredite** auf
6. die **Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen** auf

festgesetzt.

### § 3

Für den **Teilhaushalt „Kreisaufgaben“** wurden für das Haushaltsjahr 2008 vom Kreis

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 1. | im <b>Ergebnisplan</b> mit                           |              |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf                   | 601.500,00 € |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf              | 603.200,00 € |
|    | einem Jahresfehlbetrag von                           | 1.700,00 €   |
| 2. | im <b>Finanzplan</b> mit                             |              |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus              |              |
|    | laufender Verwaltungstätigkeit auf                   | 602.000,00 € |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus              |              |
|    | laufender Verwaltungstätigkeit auf                   | 603.200,00 € |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus              |              |
|    | Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 14.600,00 €  |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus              |              |
|    | Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 66.100,00 €  |
| 3. | der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf        | 81.800,00 €  |

festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche **über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen** im Teilhaushalt „Kreisfeuerwehrverband“, für deren Leistung oder Eingehen die Kreiswehrführung ihre Zustimmung in sinngemäßer Anwendung der §§ 95d und 95f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.100,00 €.  
Die Genehmigung der Mitgliederversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Kreiswehrführung ist verpflichtet, dem Vorstand und der Mitgliederversammlung jeweils zur nächsten Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegebenen Verpflichtungen zu berichten.

Der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg hat mit Verfügung vom 27.11.2008 diese Haushaltssatzung genehmigt.

Elmenhorst, den 27.11.2008



(Kreiswehrführung)